

Leitungsentscheidungen ebenso wie eine kontinuierliche tägliche Kleinarbeit. Das bezieht sich sowohl auf die Erziehung von Straftätern als auch auf eine den realen Möglichkeiten entsprechende Beseitigung von Ursachen für Straftaten. Darum ist es richtig, wenn neben der gerechten Bestrafung des Rechtsbrechers, die im wesentlichen spezifische Aufgabe der Rechtspflegeorgane ist, in den vorliegenden Dokumenten darauf orientiert wird, die Kraft der Gesellschaft dafür zu nutzen, den Arbeiter-und-Bauern-Staat verlässlich zu schützen und die Bedingungen zu beseitigen, die einzelne schwache und labile, noch ungefestigte Menschen straucheln lassen, die immer wieder Kriminalität hervorbringen.

Ein weiteres Grundprinzip des neuen, sozialistischen Strafgesetzbuchs besteht darin, daß es, unbeschadet der Schuld des Rechtsbrechers und der Notwendigkeit seiner Bestrafung, darauf orientiert, dem Gestrauchten zu helfen, den Weg in das sozialistische Gemeinschaftsleben zu finden oder wiederzufinden. Ein großer Teil der in unserer Republik begangenen Straftaten sind Ausdruck von Schwierigkeiten straffällig gewordener Bürger, sich in die Gesamtgesellschaft einzugliedern und sich bewußt auf den Boden des sozialistischen Gemeinschaftslebens zu stellen. Die Schwierigkeiten des einzelnen stehen im Zusammenhang mit objektiven und subjektiven Bedingungen und Umständen, die jedoch wesentlich beeinflusst werden können.

Den Betrieben und Genossenschaften, den gesellschaftlichen Organisationen, in denen ein wegen einer Straftat verurteilter Bürger arbeitet und lebt, ist daher die verantwortungsvolle Aufgabe gestellt, die erzieherische Wirkung des Kollektivs auf den Verurteilten zu gewährleisten. In gleicher Weise müssen auch die Leiter der Betriebe, der staatlichen Organe und Einrichtungen, die Vorstände der Genossenschaften und die Leitungen der gesellschaftlichen Organisationen bei der Wiedereingliederung solcher Bürger, die zu Freiheitsstrafen verurteilt wurden, in ihrem Bereich gelebt haben oder künftig arbeiten und leben werden, besondere Anstrengungen unternehmen, um diesen Menschen zu helfen.

Es ist z. B. erforderlich, die Kollektive der Werktätigen zu unterstützen, die beauftragt wurden, den Verurteilten bei der Wiedereingliederung in das gesellschaftliche Leben, insbesondere in den Arbeitsprozeß, zu helfen und erzieherisch auf sie einzuwirken.

Mir liegen einige Berichte von Abgeordneten und von ständigen Kommissionen der Stadtverordnetenversammlung Potsdam vor, die in dieser Richtung Kontrollen in einigen Betrieben durchgeführt haben und die widerspiegeln, daß es da schon einige recht ordentliche Ergebnisse gibt, die jetzt verallgemeinert werden müssen. So konnten Abgeordnete im VEB Baureparaturen Potsdam feststellen, daß der Betriebsleiter und alle anderen Leitungskader im letzten Vierteljahr mit 25 Betriebsangehörigen Aussprachen geführt haben, die in irgendeiner Weise mit unserer Gesetzlichkeit in Konflikt geraten waren. Andere Abgeordnete konnten sich im VEB Güterkraftverkehr darüber informieren, wie dort insbesondere um junge Menschen, die gestraucht sind, gerungen wird und wie man über den Weg ihrer Qualifizierung, der Erhöhung ihrer Bildung und ihres Wissens versucht, ihnen zu helfen, einen richtigen Platz in unserer sozialistischen Gesellschaft zu finden.

Ich glaube, daß das besonders wichtig ist, weil in vielen anderen Betrieben die Arbeit mit haftentlassenen Bürgern noch oftmals allein den Brigaden überlassen wird oder höchstens noch der Meister verantwortlich gemacht wird, demgegenüber aber sich in der Praxis noch nicht überall durchgesetzt hat — wie das jetzt im Strafgesetzbuch fixiert ist —, daß der Betriebsleiter oder

der Vorsitzende der Genossenschaft oder der staatliche Leiter, ja, der Vorsitzende des Rates des Kreises, der Bürgermeister usw. hierfür ebenfalls verantwortlich sind. Das muß ganz besonders unterstrichen werden.

Aus der Grundkonzeption des vorliegenden sozialistischen Strafgesetzbuchs ergeben sich für die örtlichen Organe der Staatsmacht umfangreiche komplizierte Aufgaben. Ich möchte betonen, daß es nicht einfach um eine Übertragung und Verlagerung von Aufgaben der Rechtspflegeorgane auf andere örtliche Organe und gesellschaftliche Organisationen geht. Es geht vielmehr darum, durch die Volksvertretungen den Kampf um Ordnung und Sicherheit, Gesetzlichkeit und Staatsdisziplin, Hebung des Rechtsbewußtseins und der Klassenwachsamkeit im umfassenden Sinne zu organisieren und zu führen.

Aus eigener praktischer Erfahrung möchte ich einige Erkenntnisse darlegen, die wir bei der Erarbeitung und Verwirklichung eines Programms zur komplexen Leitung auf diesem Gebiet gesammelt haben. Die Ausarbeitung des Potsdamer Programms vermittelt die Lehre, daß der Vorbereitung eines solchen Dokumentes die größte Aufmerksamkeit zu widmen ist. Es muß vor allem Klarheit in den Köpfen der verantwortlichen Funktionäre geschaffen werden. Also eine intensive, ideologische und erzieherische Arbeit ist erforderlich, damit alle ihre Verantwortung richtig erkennen und auch wahrnehmen. Zum anderen ist es notwendig, daß die gesellschaftlichen Kräfte in die Vorbereitung solcher Programme einbezogen werden. Dadurch wird die sozialistische Demokratie weiter entwickelt und die ganze Gesellschaft praktisch für die Lösung dieser Aufgabe mobilisiert.

Die Rechtspflegeorgane tragen bei der Verwirklichung der Programme der örtlichen Staatsorgane selbstverständlich eine große Verantwortung; jedoch muß besonders betont werden, daß die örtlichen Volksvertretungen diesen Prozeß lenken und leiten müssen. Auch hier gilt der Grundsatz der Abgrenzung der Verantwortung; denn die Erfahrungen zeigen, daß in einigen örtlichen Organen solche Programme zwar schon gemeinsam von Praktikern, Wissenschaftlern, verantwortlichen Funktionären der Rechtspflege, der Volksbildung, des Gesundheitswesens usw. ausgearbeitet wurden, aber ihre Verwirklichung dann doch letzten Endes als alleinige Angelegenheit des Stellvertreters für Inneres betrachtet wird. Mit einer solchen Arbeitsweise lösen wir die uns mit den neuen Gesetzen gestellten Aufgaben auf keinen Fall.

Die Arbeit an unserem Programm hat uns in der Stadt Potsdam auch geholfen, die gesellschaftlichen Potenzen in unserem territorialen Verantwortungsbereich zur Lösung dieser Probleme genau kennenzulernen und die Kräfte zweckmäßiger einzusetzen. Wichtig ist, daß sich die Abgeordneten lösbare und kontrollierbare Aufgaben stellen und auch alle anderen gesellschaftlichen Kräfte konkrete Aufgaben erhalten, damit die Bürger, die wir einbeziehen, die Nützlichkeit dieser Aufgaben erfassen und erkennen.

Ich möchte abschließend noch einmal hervorheben, daß die Lösung dieser wahrhaft menschlichen Aufgabe, die wir uns mit der Verabschiedung dieser Dokumente stellen, nicht dem Selbstlauf überlassen werden darf. Es geht uns darum, ungefestigte Bürger vor dem Begehen von Straftaten zu bewahren, den Verurteilten bei der Selbsterziehung zu verantwortungsbewußtem Verhalten zu helfen, den Schutz der Souveränität unserer Republik, der sozialistischen Errungenschaften, das friedlichen Lebens und der schöpferischen Arbeit der Menschen, der freien Entwicklung der Rechte jedes Bürgers zu gewährleisten. Die damit verbundenen Probleme